

Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal
Betriebsführung:
e-regio GmbH & Co. KG



Sitzungsvorlage

zur Verbandsversammlung des
Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal
öffentliche Sitzung

am Mittwoch, den 09. April 2025 um 16:30 Uhr
im Gebäude der e-regio GmbH & Co.KG,
Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen

Kuchenheim, 09. April 2025

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung	3
I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
Beschlussvorlage zu TOP I.1:	3
I.2 Einführung und Verpflichtung der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung	4
Beschlussvorlage zu TOP I.2:	4
I.3 Genehmigung der Tagesordnung	5
Beschlussvorlage zu TOP I.3:	5
I.4 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024	6
Beschlussvorlage zu TOP I.4:	6
I.5 Sachstand „Steinbachtalsperre“	7
Beschlussvorlage zu TOP I.5:	7
I.6 Vorläufiger Jahresabschluss 2024.....	10
Beschlussvorlage zu TOP I.6:	10
Voraussichtlicher Erfolgsplan zum 31.12.2024	11
I.7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Aufwandsersatz	13
Beschlussvorlage zu TOP I.7:	13
I.8 „Altlastensanierung ehemaliges WES-Gelände“ – Sachstandsbericht	16
Beschlussvorlage zu TOP I.8:	16
I.9 Verschiedenes	18

I. Öffentliche Sitzung

I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beschlussvorlage zu TOP I.1:

„Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.“

I.2 Einführung und Verpflichtung der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung

Beschlussvorlage zu TOP I.2:

„Der Verbandsvorsitzende führt Frau Dshamila Swirschuk und Herrn René Strotkötter als neue Mitglieder der Verbandsversammlung in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Das Einverständnis von Frau Swirschuk und Herrn Strotkötter wird durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Verbandes erfüllen werde.““

I.3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschlussvorlage zu TOP I.3:

„Die Verbandsversammlung beschließt (einstimmig) die Tagesordnung.“

I.4 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024

Beschlussvorlage zu TOP I.4:

„Die Verbandsversammlung genehmigt (einstimmig) die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024.“

I.5 Sachstand „Steinbachtalsperre“

Beschlussvorlage zu TOP I.5:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Steinbachtalsperre zur Kenntnis.“

Sachverhalt zu TOP I.5

Betriebserlaubnis für Interimsbetrieb der Talsperre

Im Rahmen der Verbandsversammlung am 17.12.2024 wurde die Umsetzung von Maßnahmen zur Erlangung einer Betriebserlaubnis für den Interimsbetrieb der Talsperre (Scharte mit leerem Beckeninhalt) erläutert. Es wurden zwischenzeitlich weitere hydraulische Berechnungen durch den beauftragten Fachingenieur durchgeführt und es hat hierzu nochmals ein Abstimmungsgespräch zur weiteren Vorgehensweise auf Arbeitsebene mit der Aufsichtsbehörde stattgefunden.

Es ist vorgesehen, dass alle hydraulischen und statischen Berechnungen bis Ende April 2025 abgeschlossen sind und entsprechende Nachweise der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden können.

Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Wie in der Sitzung im Dezember 2024 berichtet, wurde der Entwurf zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP-Vorprüfung) zwischenzeitlich vom beauftragten Ing.-Büro redaktionell überarbeitet und finalisiert.

Der Gutachter kommt zum Ergebnis, dass durch die geplanten Baumaßnahmen an der Talsperre keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen. Bei der Steinbachtalsperre handelt es sich um eine bereits bestehende Anlage. Durch den geplanten Wiederaufbau wird das maximale Fassungsvermögen nicht verändert. Bauarbeiten finden v. a. am bestehenden Dammkörper statt, indem dort ein neues Überlauf- und Drosselbauwerk errichtet wird. Die Steinbachtalsperre soll zukünftig als hybride Talsperre betrieben werden. Dabei soll die Talsperre auch einen

signifikanten Beitrag für den Hochwasserschutz leisten. Das Stauziel der Steinbachtalsperre wird verringert, um so Raum für den Hochwasserrückhalt zu schaffen. Der Wasserspiegel der Steinbachtalsperre wird zukünftig mit einem Stauziel von 275 m üNN rd. 2,70 niedriger liegen. Der Uferbereich wird sich vergrößern. Es ist anzunehmen, dass dieser Bereich kurzfristig von der vorhandenen Vegetation eingenommen wird.

Durch den Hochwasserrückhalt werden potenzielle Risiken für z. B. die menschliche Gesundheit, Siedlungsflächen, landwirtschaftliche Flächen und Verkehrsflächen deutlich gesenkt und der Hochwasserschutz deutlich verbessert. Durch das vorsorglich geschaffene Volumen des Hochwasserrückhalts können zukünftig Starkregenereignisse gepuffert werden. Über das Drosselbauwerk kann das überschüssige Wasser kontrolliert in den Steinbach abgegeben werden. Stoßbelastungen und damit einhergehende negative Auswirkungen auf die Morphologie sowie Flora und Fauna des Steinbachs können somit vermieden werden. Der geplante Wiederaufbau der Steinbachtalsperre mit dem Schwerpunkt, zukünftig einen signifikanten Beitrag zum Hochwasserschutz zu leisten, kann als deutliche Verbesserung im Vergleich zum Referenzzustand bewertet werden. Eine Pflicht zur Durchführung einer UVP ist somit aus gutachterlicher Sicht nicht festzustellen.

Die geplante Baumaßnahme kann somit im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens durch die Bezirksregierung zugelassen werden. Das vom beauftragten Ing.-Büro erstellte Gutachten zur UVP-Vorprüfung dient als Grundlage für die behördliche UVP-Vorprüfung. Die entsprechenden Antragsunterlagen auf Durchführung der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sind in Vorbereitung und werden bei der Aufsichtsbehörde zeitnah eingereicht.

Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Planungsleistungen

Aufgrund der Höhe der geschätzten Auftragssumme wurden die Planungsleistungen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist in zwei Phasen unterteilt. In der ersten Phase findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt, in dem der Auftraggeber die Bewerber auf ihre Eignung prüft und die Unternehmen für die Teilnahme am weiteren Verfahren auswählt.

In der zweiten Phase geben diejenigen Unternehmen, die sich in der ersten Phase als grundsätzlich geeignet herausgestellt haben, nach entsprechender Aufforderung durch den Auftraggeber ein Angebot ab. Die Ausschreibung wurde über die EU-Vergabeplattform am 18.03.2025 veröffentlicht.

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde ein grober Gesamtzeitplan für die Durchführung der Baumaßnahme erarbeitet. Dieser umfasst nachstehende wesentliche Meilensteine:

- Mär 2025: Ausschreibung der Ingenieurleistungen
- Okt 2025: Vergabe der Ingenieurleistungen
- Mär 2026: Fertigstellung Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Mär 2026: Antrag Plangenehmigungsverfahren
- Dez 2026: Ausschreibung Bauleistungen (Verhandlungsverfahren)
- Mär 2027: Erlass Plangenehmigung
- Apr 2027: Fertigstellung Ausführungsplanung
- Aug 2027: Baubeginn
- Dez 2028: Fertigstellung Bauleistungen

Detaillierte Informationen zum Status des Ausschreibungsverfahrens erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP II.3.

I.6 Vorläufiger Jahresabschluss 2024

Beschlussvorlage zu TOP I.6:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 zur Kenntnis.“

Voraussichtlicher Erfolgsplan zum 31.12.2024

Erfolgsplan



Positionen	IST 2023 €	PLAN 2024 €	Prognose 2024 €	Abweichung Prognose zu Plan €
1. Umsatzerlöse	8.528.617,78	9.567.100,00	9.284.300,00	-282.800,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	496.903,36	624.500,00	61.900,00	-562.600,00
4. Materialaufwand	2.422.696,29	1.884.100,00	2.146.900,00	262.800,00
5. Personalaufwand	115.736,85	140.900,00	131.700,00	-9.200,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.576.228,78	1.881.000,00	1.713.000,00	-168.000,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.052.777,14	4.709.200,00	4.719.300,00	10.100,00
8. Sonstige Zinsen und Erträge	14,68	20.000,00	0,00	-20.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	585.225,39	666.400,00	536.900,00	-129.500,00
10. Ergebnis vor Steuern	272.871,37	930.000,00	98.400,00	-831.600,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	96.835,84	318.600,00	41.900,00	-276.700,00
12. Ergebnis nach Steuern	176.035,53	611.400,00	56.500,00	-554.900,00
13. Sonstige Steuern	5.856,26	6.000,00	6.100,00	100,00
14. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	170.179,27	605.400,00	50.400,00	-555.000,00

Der Rückgang des prognostizierten Jahresüberschusses für das Kalenderjahr 2024 gegenüber dem Planansatz um 555 T€ auf 50 T€ resultiert im Wesentlichen aus höheren Unterhaltungsaufwendungen (+ 379 T€). Hier insbesondere für das Leitungsnetz und den erforderlichen Zählerturnus.

Gleichzeitig wurden die im Budgetansatz vorgesehenen Zahlungen (sonstige betriebliche Erträge) aus dem Wiederaufbaufonds in Höhe von 583 T€ noch nicht ausgezahlt. Die Antragsunterlagen mit entsprechenden Nachweisen liegen der Bez.-Reg. Köln zur Prüfung vor. Eine Erstattung wird für das Jahr 2025 erwartet.

Weitergehende detaillierte Erläuterungen zum Zwischenbericht erfolgen im nicht öffentlichen Teil unter TOP II.2.

I.7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Aufwandsersatz

Beschlussvorlage zu TOP I.7:

„Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.“

Sachverhalt zu TOP I.7:

Änderung des § 8 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz)

Im Rahmen der Beschlussfassung zur mittelfristigen Wirtschaftsplanung 2024 bis 2027 hat die Verbandsversammlung am 14.12.2023 eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr beim Trinkwasser in zwei Schritten grundsätzlich beschlossen.

Im ersten Schritt erfolgte eine Gebührenanpassung um 0,23 €/m³ (netto) von 1,12 €/m³ (netto) auf 1,35 €/m³ (netto). Diese Anpassung wurde zum 01.02.2024 durch Anpassung der Gebührensatzung umgesetzt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasste eine weitere Anpassung der Verbrauchsgebühr zum 01.01.2026 um 0,14 Ct/m€ (netto) von 1,35 €/m³ (netto) auf 1,49 € / m³ (netto). Ein formeller Beschluss zur Umsetzung der vorgesehenen Anpassung (zweiter Schritt) ist von der Verbandsversammlung noch zu fassen.

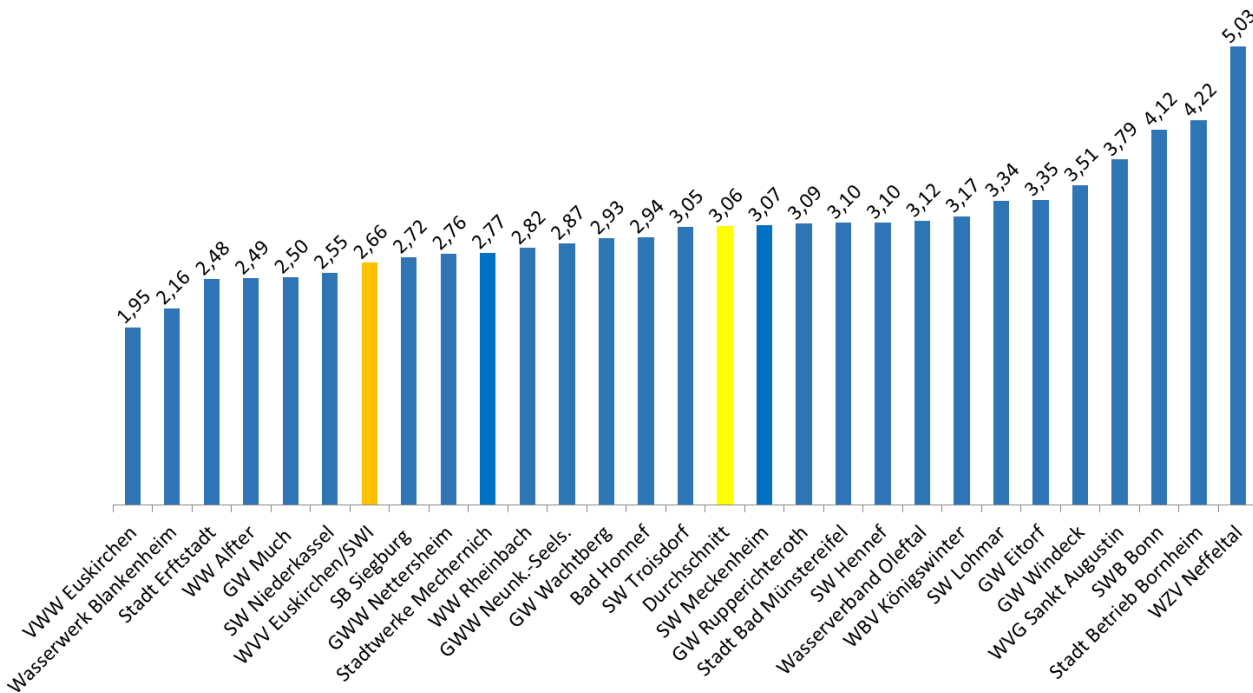
Es wird daher folgende Gebührenanpassung zum **1. Januar 2026** vorgeschlagen:

	bisher €/m ³	neu €/m ³	Veränderung €/m ³
Verbrauchsgebühr			
Trinkwasser (netto)	1,35	1,49	+ 0,14
Umsatzsteuer	0,26	0,28	+ 0,02
Trinkwasser (brutto)	1,61	1,77	+ 0,16

Die vorgeschlagene Erhöhung führt zu einem Anstieg einer gewichteten durchschnittlichen Verbrauchsgebühr (120 m³ Jahresverbrauch und Grundpreis für Standard – Zählergröße Q3) von 2,51 €/m³ um 0,15 €/m³ auf 2,66 €/m³ (jeweils einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer). Trotz der vorgeschlagenen Erhöhung liegt die Wassergebühr damit immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der Preise/Gebühren anderer vergleichbarer Kommunen des Kreises Euskirchen und des Rhein-Sieg-Kreises.

Der durchschnittliche Wasserpreis bzw. Wassergebühr (Stand 01.01.2025) aller kommunaler Wasserversorger im Kreis Euskirchen, im Rhein-Sieg-Kreis und den angrenzenden Landkreisen liegt bei 3,06 €/m³ (einschließlich Umsatzsteuer).

Regionaler Vergleich Trinkwassergebühren (Grundgebühr für Zählergröße Q3 und Trinkwassergebühr für eine Jahresmenge von 120 m³) – Preisstand: 01.01.2025 (**Preisstand WES: 01.01.2026**)



Für den vor beschriebenen Abnahmefall beträgt die Mehrbelastung aus der vorgeschlagenen moderaten Gebührenanhebung für den Verbraucher **monatlich 1,50 €** (einschließlich Umsatzsteuer).

Die Änderung des Wortlautes in der entsprechenden Passage der Satzung wird in der nachstehenden Synopse ersichtlich.

Derzeit gültige Fassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz (Stand 01.01.2025)	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz bei Änderung der Gebühren (Stand 01.01.2026)
§ 8 Gebührenmaßstab und Gebührensatz	§ 8 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
(4) Die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser beträgt 1,35 €/m ³ (netto).	(4) Die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser beträgt 1,49 €/m ³ (netto).

(siehe Anlage TOP I.7 „Satzungsänderung“)

I.8 „Altlastensanierung ehemaliges WES-Gelände“ – Sachstandsbericht

Beschlussvorlage zu TOP I.8:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Altlastensanierung des ehemaligen WES-Geländes zur Kenntnis.“

Sachverhalt zu TOP I.8

Im Rahmen der Sitzung der WES - Verbandsversammlung am 27.03.2023 wurde der 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages (örV) zwischen dem AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, dem WES, der Stadt Euskirchen und dem Kreis Euskirchen über die Durchführung von Rückbau-, Sanierungs- und Flächenaufbereitungsmaßnahmen betreffend der Altlasten „ehemaliges Gaswerk an der Roitzheimer Str. in Euskirchen“ zugestimmt.

Mit Datum vom 26.10.2023 wurde die vertragliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien unterzeichnet.

Die Änderung des örV war erforderlich geworden, da aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen und allgemeinen Baukostensteigerungen, dass bis dahin geltende Vertragsvolumen nicht mehr ausreichend war. Weiterhin beinhaltet die 2. Änderung des örV nunmehr auch den Rückbau und die Entsorgung des ehemaligen WES – Verwaltungsgebäudes.

Die als Anlage 2 zum örV beigefügte Kostenkalkulation des AAV umfasst ein Gesamtvolumen für die Maßnahme in Höhe von 7,0 Mio. €. Gemäß dem örV sind vom AAV 80% der Kosten und von Stadt Euskirchen / WES 20% der Kosten zu tragen.

Zwischenzeitlich wurde die komplette Sanierungsmaßnahme vom AAV öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben sich 9 Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt. Der Auftrag wurde an die Fa. STRABAG Umwelttechnik GmbH vergeben. Die Auftragssumme liegt innerhalb des kalkulierten Budgets.

Am kommenden Donnerstag, dem 03.04.2025, findet zwischen den Projektbeteiligten und dem

ausführenden Unternehmen STRABAG ein Auftaktgespräch auf der Baustelle statt.

Nach aktuellem Bauzeitenplan soll mit den Bauarbeiten spätestens im Mai 2025 begonnen werden.

Es ist geplant, dass die Gesamtmaßnahme im April 2026 abgeschlossen wird.

I.9 Verschiedenes

Kommende Termine Verbandsversammlung für 2025:

- Mittwoch, den 18.06.2025
- Donnerstag, den 18.09.2025
- Donnerstag, den 18.12.2025